

## Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)



Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Online Service" oder über den Button "Online erledigen".

In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.

Wer **innerhalb Bremens** umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde ummelden.

### Basisinformationen

Die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie ummelden. Zur Fristwahrung genügt es, wenn Sie rechtzeitig einen Termin bei uns vereinbaren, auch wenn dieser erst später stattfinden kann.

### Ablauf

#### Weitere Hinweise

- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig
- Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden
- Führerscheine werden **nicht** geändert.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.

## Benötigte Unterlagen

- Identitätsnachweis  
z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass
- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde  
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".
- Formular: Wohnungsgeberbestätigung  
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

## Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
  - (0421) 115
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
  - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
  - bscstre@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 361-89460
  - Pelzerstraße 40, 28195 Bremen
  - bscmitte@buergeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
  - (0421) 115
  - (0421) 496-55600
  - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
  - bscnord@buergeramt.bremen.de

## Online Services

- [Wohnsitzanmeldung online](#)

## Formulare

- [Anmeldung bei einer Meldebehörde \(pdf, 183.3 KB\)](#)
- [Anmeldung bei einer Meldebehörde \(speziell für Einzelpersonen\) \(pdf, 53.8 KB\)](#)
- [Wohnungsgeberbestätigung \(pdf, 202.2 KB\)](#)
- [Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten anlässlich eines Umzugs eines minderjährigen Kindes \(pdf, 51.1 KB\)](#)

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Vereinbarung eines Termins.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

sofort bei persönlicher Vorsprache

## Rechtsgrundlagen

- [Bundesmeldegesetz](#)

## Weitere Informationen

- [Neues Melderecht ab 01.11.2015](#)
- [Informationen zum Datenschutz](#)

Aktualisiert am 11.12.2025